

**1. Anmeldung, Reisebestätigung**

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fermündlich vorgenommen werden. Der Umfang der vertraglichen Leistungen der Motorradreisen ist auf den entsprechenden Seiten der jeweiligen Tour beschrieben. Weitere Leistungen schuldet REISESERVICE JORDAN-MAIER nicht. Sollen mehrere Teilnehmer gleichzeitig angemeldet werden, so sind die Daten einzeln aufzuführen und die Anmeldung von sämtlichen Teilnehmern zu unterschreiben. Mit der Annahme der Anmeldung durch REISESERVICE JORDAN-MAIER wird der Vertrag für beide Teile wirksam, woraufhin wir Ihnen eine Buchungsbestätigung aushändigen.

1.2 Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten Fremdleistungen ist der Reiseveranstalter lediglich Reisevermittler. Bei diesen Reisevermittlungen ist eine vertragliche Haftung als Vermittler ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder zugesicherte Eigenschaften fehlen. Der Veranstalter haftet insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung, nicht jedoch für die vermittelte Leistung selbst.

**2. Mindestteilnehmerzahl:**

REISESERVICE JORDAN-MAIER behält sich vor, eine Reise bis 22 Tage vor Reisebeginn abzusagen, falls weniger als die angegebene Mindestteilnehmer gebucht haben. Wir werden Sie in diesem Fall umgehend informieren und die gesamten geleisteten Beträge zurückerstatten.

**3. Bezahlung:**

3.1 Ohne Zahlung des gesamten Reisepreises besteht für den Reiseteilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch REISESERVICE JORDAN-MAIER. Bei Erhalt der Reisebestätigung und des Versicherungsscheines gemäß § 651 BGB wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der restliche Reisepreis ist bis spätestens vier Wochen vor Reisebeginn zu zahlen. Bei Buchungen, die weniger als drei Wochen vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis bei Übernahme der Buchungsbestätigung und des Reiseversicherungsscheines sofort fällig.

3.1 Keine Bezahlung mit EC-Karte oder Kreditkarte möglich.

**4. Änderungen beschriebener Veranstaltungsabläufe, Preiserhöhungen:**

Änderungen oder Abweichungen von Terminen, einzelnen Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind zulässig, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. REISESERVICE JORDAN-MAIER ist verpflichtet, den Teilnehmer über Leistungsänderungen oder Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. REISESERVICE JORDAN-MAIER kann nach Vertragsschluss Preiserhöhungen bis zu 5 % des Gesamtreisepreises verlangen, wenn sich die Beförderungskosten oder die Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafenengebühren, erhöht oder wenn für die betreffende Reise geltende Wechselkursänderungen oder gesetzliche Mehrwertsteuererhöhungen eingetreten sind und mit der Reisepreiserhöhung diesen Veränderungen Rechnung getragen wird. Sollten die Dieselpreise auf über 1,50 €/Liter ansteigen, ist der Reiseveranstalter berechtigt, die anfallenden Mehrkosten auf die Reiseteilnehmer umzulegen. Die Preiserhöhung ist jedoch nur zulässig, wenn zwischen dem Vertragsabschluss und dem Beginn der Reise ein Zeitraum von mehr als 4 Monaten liegt. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch 3 Wochen vor Reiseantritt davon in Kenntnis gesetzt. Preiserhöhungen danach sind nicht mehr zulässig. Bei einer Preiserhöhung von mehr als 5 % des Reisepreises ist der Kunde berechtigt, innerhalb von 5 Werktagen nach Zugang der Erklärung des Reiseveranstalters ohne Zahlung von Reiserücktrittsgebühren von der Reise zurückzutreten. Der Reiseteilnehmer kann die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn REISESERVICE JORDAN-MAIER in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis aus dem Angebot anzubieten.

Der Reiseteilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von REISESERVICE JORDAN-MAIER über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reise bei REISESERVICE JORDAN-MAIER geltend zu machen.

**5. Rücktritt, Ersatzpersonen, Umbuchung, Nichtantritt und Nichtinanspruchnahme von Leistungen:**

Der Reiseteilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Veranstaltung zurücktreten. Er hat auch das Recht, bis 14 Tage vor Reisebeginn zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter an der Reise teilnimmt. REISESERVICE JORDAN-MAIER verlangt unverzüglich die Angabe der erforderlichen Daten, die zur Prüfung der Voraussetzungen des Personenwechsels erforderlich sind. REISESERVICE JORDAN-MAIER kann der Teilnahme eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften auch des Reiselandes oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der Reiseteilnehmer und der Dritte gegenüber REISESERVICE JORDAN-MAIER als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die daraus entstehenden Mehrkosten. In jedem Fall des Rücktritts durch den Reiseteilnehmer werden anteilige Kosten berechnet. Auch bei Umbuchung berechnet REISESERVICE JORDAN-MAIER ohne weiteren Nachweis 70,00 € pro Person Bearbeitungsgebühr. Stichtag für die Berechnung der Fristen ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei REISESERVICE JORDAN-MAIER.

Alle Mehrkosten, die durch Verspätung des Teilnehmers am Abfahrtstage oder wegen Ausschluss von der Veranstaltung entstehen, trägt der Reiseteilnehmer. Im Übrigen stehen REISESERVICE JORDAN-MAIER im Rücktrittsfall des Reiseteilnehmers folgende Zahlungen zu:

<p><b>Bei Motorradreisen ohne Bikeshuttle-Service:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bis 60. Tag vor Reisebeginn 20 %</li> <li>- 59. bis 30. Tag vor Reisebeginn 35 %</li> <li>- 29. bis 20. Tag vor Reisebeginn 50 %</li> <li>- 19. bis 7. Tag vor Reisebeginn 80 %</li> </ul> <p>ab dem 7. Tag oder bei Nichtantritt 95 % des Reisepreises</p>	<p><b>Bei Motorradreisen mit Bikeshuttle-Service:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bis 90. Tag vor Reisebeginn 20%</li> <li>- 89. bis 60. Tag vor Reisebeginn 50%</li> <li>- 59. bis 30. Tag vor Reisebeginn 60%</li> <li>- 29. bis 7. Tag vor Reisebeginn 95 %</li> </ul> <p>ab dem 7. Tag oder bei Nichtantritt 100 % des Reisepreises</p>
---	--

**6. Höhere Gewalt:**

Zur Kündigung des Reisevertrages wegen höherer Gewalt wird auf § 651j BGB verwiesen, der lautet:

(1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen.

(2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so finden die Vorschriften des § 651 e Abs. 3 Sätze 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

**7. Teilnehmer-Zusicherung:**

Der Teilnehmer sichert zu, Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein. Er erklärt durch seine Unterschrift, dass sein Motorrad für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und in fahrsicherem Zustand ist. Es gelten die Regeln der StVO und StVZO (bzw. die Straßenverkehrsordnungen der jeweiligen Reiseländer) sowie die gesetzlichen Bestimmungen für die Haftpflicht- und Fahrzeugversicherung. Der Teilnehmer sorgt selbst für ausreichenden Versicherungsschutz. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen.

**8. Haftung:**

Unsere Haftung aus dem Reisevertrag für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Reisegastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder wir für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Unsere Haftung ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen od. beschränkt ist. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise müssen Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende möglichst schriftlich uns gegenüber geltend machen. Nach dem Ablauf dieser Frist können Sie Ansprüche nur dann noch geltend machen, wenn Sie an der Einhaltung der Frist ohne Ihr Verschulden gehindert waren.

**9. Beachtung von Anweisungen:**

Um einen reibungslosen und für alle Teilnehmer sicheren Ablauf der Reise gewährleisten zu können, ist es notwendig, dass sich jeder Teilnehmer an die Gesetze des jeweiligen Landes und die Regeln der Gruppenfahrt hält. Sollte sich ein Teilnehmer trotz Abmahnung durch den Reiseleiter nicht an diese Bestimmungen halten, verstößt er gegen Schutzvorschriften oder werden die übrigen Teilnehmer oder die ordnungsgemäße Durchführung der Reise durch sein Verhalten gefährdet oder verletzt oder geschädigt, haben die Vertreter von REISESERVICE JORDAN-MAIER das Recht, den Teilnehmer ohne Erstattung seiner Teilnahmegebühr und entstandener Kosten von der weiteren Teilnahme an der Reise auszuschließen. Hieraus entstehende zusätzliche Kosten trägt ausschließlich der Teilnehmer selbst. Ein Anspruch auf vertraglich zugesicherte Reiseleistungen besteht in diesem Fall nur noch in Bezug auf Unterkunft, Verpflegung, nicht aber auf weitere Betreuung durch den Reiseleiter oder eine Minderung des Reisepreises. Sollte REISESERVICE JORDAN-MAIER oder anderen Teilnehmern durch das Fehlverhalten ein Schaden entstehen, so behalten wir uns die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

**10. Reiserücktrittskosten-Versicherung/Motorrad-Schutzbrief:**

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung so-wie eines Schutzbriefes (Reisehaftpflichtversicherung, Auslandskrankenversicherung). Versicherungsunterlagen sind automatisch der Buchungsbestätigung beigelegt.

**11. Allgemeine Bestimmungen:**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Allgemeinen Reisebedingungen.

**12. Gerichtsstand:**

12.1 Der Reisende kann den Reiseveranstalter an dessen Sitz verklagen.

12.2 Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist dessen Wohnsitz maßgeblich, sofern es sich nicht um Vollkaufleute handelt. In diesem Fall ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgeblich.

**Veranstalter: 123 MOTORRADREISEN**

Reiservice Heidrun Jordan-Maier, Borneweg 33, 34393 Grebenstein  
Tel.: 05674-921658, Fax: 05674-921659

Internet: www.123motorradreisen.de E-Mail: info@123motorradreisen.de